

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 12. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. September 2023)

zum Thema:

Proteste gegen den russischen Angriffskrieg im Verfassungsschutzbericht 2022

und **Antwort** vom 27. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Okt. 2023)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16703
vom 12. September 2023
über Proteste gegen den russischen Angriffskrieg im Verfassungsschutzbericht 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Protesaktionen mit Bezug zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind dem Senat seit Februar 2022 bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken unter Angabe des Datums & der Uhrzeit, der Verantwortlichen und dem Vermerk, ob die jeweilige Aktion angemeldet war oder nicht sowie einer kurzen Darstellung der Protestaktion. Ebenso kenntlich machen, welche Aktionen im Umfeld von russischen Einrichtungen stattfanden und/oder Bezug zu ihnen nahmen.

Zu 1.:

Durch den Senat erfolgt keine statistische Erhebung im Sinne der Anfrage.

2. Wie viele Sachbeschädigungen mit Bezug zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind dem Senat bekannt? Bitte datieren und Uhrzeit anfügen, nach Bezirken clustern und die Art der Sachbeschädigung anfügen. Ebenso kenntlich machen, welche der Sachbeschädigungen im Umfeld von russischen Einrichtungen stattfanden oder diese als Ziel hatten.

Zu 2.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

3. Bitte ausführen, welche der Sachbeschädigungen aus 2 sich unzweifelhaft den in 1 genannten Protesten zuordnen lassen. Den Zusammenhang bitte jeweils erläutern.

Zu 3.:

Siehe Antworten zu 1 und 2.

4. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Rahmen dieser Protestaktionen und Sachbeschädigungen eingeleitet und mit welchem Strafvorwurf wurden diese jeweils begründet? Bitte Verfahren den Protestaktionen & Sachbeschädigungen zuordnen, den aktuellen Stand dieser Verfahren darlegen und Fotos der Sachbeschädigungen anfügen.

Zu 4.:

Das von den Strafverfolgungsbehörden verwendete Aktenverwaltungssystem MESTA ist keine Falldatenbank. Enthalten ist der abstrakte Tatvorwurf, also gegen welche Bestimmungen des Strafgesetzbuchs oder des Nebenstrafrechts die vorgeworfene Handlung verstoßen haben soll, aber nicht der zugrundeliegende Sachverhalt. Verfahren, die einen bestimmten Sachverhalt betreffen, lassen sich in MESTA nur ermitteln, wenn dazu weitere suchfähige Angaben vorliegen, z. B. die POLIKS-Aktenzeichen oder wenn für die statistische Erfassung bestimmter Sachverhalte aufgrund einer Anordnung eine sogenannte „Nebenverfahrensklasse“ eingerichtet worden ist. Eine derartige Nebenverfahrensklasse gibt es im Zusammenhang mit Protestaktionen gegen den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine nicht.

5. Im Verfassungsschutzbericht 2022 schreibt der Berliner VS: „Vereinzelt kam es zu Protestaktionen vor und zu Sachbeschädigungen an russischen Einrichtungen bzw. Unternehmen.“ Mit wie vielen dieser in 1 & 2 genannten Protestaktionen oder Sachbeschädigungen hat sich der Verfassungsschutz befasst? Bitte kurz begründen, weshalb der VS sich jeweils damit befasst hat.
6. Bitte ausführen, welche der in 5 genannten Aktionen und Sachbeschädigungen im Verfassungsschutzbericht 2022 erwähnt werden. Wie lässt sich die Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht 2022 für die jeweiligen Proteste & Sachbeschädigungen begründen? Bitte ausführlich darstellen.

Zu 5. und 6.:

Eine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellung zu 5. findet nicht statt. Wie aus dem Verfassungsschutzbericht 2022 (und hier insbesondere aus dem Sonderkapitel) hervorgeht, hat sich der Verfassungsschutz eingehend mit den Positionen verfassungsfeindlicher Phänomenbereiche zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine befasst. Die entsprechenden Ausführungen legen dar, wie und aus welchen Gründen sich verfassungsfeindliche Bestrebungen zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine positionierten und welche Aktivitäten sie in diesem Zusammenhang entfalteten. Die Befassung mit diesem Thema erfolgte gemäß dem in § 5 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin definierten Auftrag des Berliner Verfassungsschutzes. Die Aufnahme in den Verfassungsschutzbericht erfolgte auf Grundlage des § 26 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin.

7. Im Bericht schreibt das Amt: „Im Oktober gab es zwei Sachbeschädigungen (Ablage von vermeintlichen Leichensäcken und Farbbeutelwürfe) vor bzw. an der Botschaft der Russischen Föderation.“ Wie kommt die

Einstufung der Aktion (Ablage von Leichensäcken) als Sachbeschädigung zustande und inwiefern ist diese Aktion ein Fall für den Verfassungsschutzbericht? Bitte ausführlich begründen.

Zu 7.:

Strafrechtlich relevant sind nach Bewertung des Berliner Verfassungsschutzes die erwähnten Farbbeutelwürfe. Zur Aufnahme der Aktionen in den Verfassungsschutzbericht siehe Antwort zu 5 und 6.

8. Ist dem Senat bekannt, wer für die Aktion (Ablage von Leichensäcken) verantwortlich ist? Werden dieser Gruppierung noch andere der in 1 & 2 genannten Aktionen zugeordnet? Bitte ausführen.

Zu 8.:

Dem Senat ist bekannt, dass sich eine Gruppierung auf einer linksextremistischen Internetseite zu dieser Aktion bekannt hat. Im Übrigen siehe Antworten zu 1 und 2.

9. In welcher Weise, in welchem Umfang und zu welchen Zwecken kooperierte die Berliner Polizei oder andere Berliner Behörden in den genannten Fällen mit welchen Bundesbehörden, und welche Daten und Informationen wurden dabei ausgetauscht?

Zu 9.:

Die Zusammenarbeit Berliner Behörden (einschließlich der Polizei Berlin) erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften.

Berlin, den 27. September 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport